

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	191 14
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b> <b>GZ:</b>	353/2016 WFB: 9011-02.00

<b>Sitzungstermin:</b>	11.05.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	der Vorsitzende
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe pö
<b>Betreff:</b>	<b>Maßnahmen zur Verbesserung des Stadthaushalts Verschiebung der Umsetzung des Globalen Minderaufwands auf das Jahr 2018</b>

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 03.05.2016, GRDRs 353/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Auf die Umsetzung des im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Globalen Minderaufwands von 29 Mio. EUR wird verzichtet.
2. Von der Absicht der Verwaltung, dem Gemeinderat im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2018/2019 strukturelle Einsparungsvorschläge für den in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten Globalen Minderaufwand von 29 Mio. EUR p.a. zur Verbesserung künftiger Ergebnishaushalte vorzulegen, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Nach seinem Hinweis auf die Beschlussantragsziffer 2 informiert EBM Föll, die Verwaltungsvorschläge für den in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagten

Globalen Minderaufwand (GMA) würden dem Gemeinderat zusammen mit dem Eckdatenbeschluss zum Ergebnishaushalt im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zum Doppelhaushalt 2018/2019 vor der Sommerpause 2017 gesondert, nicht integriert in die Eckdaten, zur Entscheidung vorgelegt. Dann könnten die beschlossenen Maßnahmen in den Haushaltsentwurf, der im September 2017 vorgelegt werde, eingearbeitet werden. Mit dieser transparenten Vorgehensweise werde sichergestellt, dass keine Vermengung zwischen Haushaltsaufstellungsverfahren und strukturellen Maßnahmen erfolgt. Somit werde der Rat auch den finanziellen Spielraum bewerten können.

Zustimmend zur Vorlage äußern sich StR Sauer (CDU) und StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE) im Namen ihrer Fraktionen. Die Stadträtin erwartet, dass die Verwaltung den Gemeinderat über finanzielle Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung (z. B. Flüchtlingsbereich) auf dem Laufenden hält.

Von StR Körner (SPD) wird zur Beschlussantragsziffer 1 daran erinnert, dass seine Fraktion bei so relevanten Etababweichungen sich einen zeitnahen Nachtragshaushaltsplan gewünscht hat. Die nun vorgeschlagene Vorgehensweise stelle einen Kompromiss dar, dem die SPD-Gemeinderatsfraktion zustimme. Anknüpfend an StRin Deparnay-Grunenberg regt er an, bei der Beschlussantragsziffer 2 das Wort "zustimmend" zu streichen. Mit dem Wort "zustimmend", so seine Befürchtung, würde seitens des Ausschusses bereits Zustimmung signalisiert, bevor beispielsweise Kenntnis über die Inhalte des Ergebnishaushalts 2018 besteht. In der vorletzten Woche sei die aktuellste Steuerschätzung mit erneut erheblichen Mehreinnahmen für Bund, Länder und Kommunen bekanntgemacht worden. Somit sei auch in dieser Hinsicht die städtische Planung für das Jahr 2018 bereits überholt. Die Frage der Defizithöhe in den Jahren 2018 bis 2020 könne heute also überhaupt nicht beantwortet werden. Die Beschlussantragsziffer 2 werde so verstanden, dass die Verwaltung sich völlig unabhängig vom Ergebnishaushalt Gedanken über strukturelle Einsparungen machen möchte. Er bittet die Verwaltung aufzuzeigen, welche Zielsetzung sie hier verfolgt. Es sei ja ein Unterschied zu erklären, dass es tatsächlich ein strukturelles Problem gibt, oder ob gesagt wird, abgeklärt werden soll, ob es überflüssige Ausgaben gibt. Die Gemeinderatsfraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet er mit darauf hinzuwirken, dass die seitens der letzten grün-roten Landesregierung auf den Weg gebrachten Verbesserungen der kommunalen Finanzmasse durch die neue grün-schwarze Landesregierung nicht wieder eingeschränkt werden.

Für StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) werden die in der Vorlage genannten finanziellen Einmaleffekte zur Regel. Daher spricht er sich bei Größenordnungen im dreistelligen Millionenbereich für Nachtragshaushalte aus. Zudem spricht auch er sich gegen das Wort "zustimmend" in der Beschlussantragsziffer 2 aus.

Grundsätzliche Überlegungen der Verwaltung zu strukturellen Einsparmöglichkeiten begrüßt StR Dr. Oechsner (FDP). Davon nehme er gerne zustimmend Kenntnis, dies bedeute aber natürlich nicht, und dies gehe aus der Beschlussantragsziffer 2 auch nicht hervor, dass damit die kommenden Einsparvorschläge bereits befürwortet werden. Es werde lediglich von der Absicht zustimmend Kenntnis genommen, dass Vorschläge vorgelegt werden.

Von StR Körner wird Bezug auf die Vorlagenseite 2 genommen und angemerkt, die dort angegebenen Defizithöhen stellten den Stand bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2016/2017 dar. Auf derselben Seite teile die Verwaltung mit, dass durch die 2016 nicht mehr geplante Schuldenaufnahme im Jahr 2017 7 Mio. € eingespart werden können. Diese Einsparung trete doch auch in den Folgejahren auf. Vor diesem Hintergrund bittet er um aktuelle Informationen der Verwaltung.

Grundsätzlich führt anschließend EBM Föll an, die GMA in Höhe von 29 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2017 sei durch den Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich beschlossen worden. Die Ziffer 2 des Beschlussantrages zeige auf, wie die Verwaltung ab 2018 mit diesem Gemeinderatsbeschluss umgehen möchte. Die Verwaltung könne schließlich gemeinderätliche Beschlüsse nicht ignorieren; im Lichte der Finanzplanung und der Struktur des Stadthaushaltes (höheres Wachstum bei den Aufwendungen als bei den Erlösen) sehe es die Verwaltung als notwendig an, strukturelle Vorschläge zu machen.

Die Beschlussantragsziffer 2 sehe eine zustimmende Kenntnisnahme vor, da die Erarbeitung solch struktureller Vorschläge keine einfache Aufgabe darstellt. Mit dem Wort "zustimmend" gehe es daher auch darum, ob die Verwaltung für diese Aufgabe die Rückendeckung zumindest einer Mehrheit des Gemeinderats erhält. Ohne Rückendeckung des Gemeinderats werde die Verwaltung diesen Beschluss nicht umsetzen. Dann müsste sich der Rat, wenn der Entwurf 2018/2019 vorliegt, damit auseinandersetzen. Aus der Beschlussantragsziffer 2 ergebe sich natürlich nicht, dass der Gemeinderat die Verwaltungsvorschläge beschließt. Sicherlich werde sich der Gemeinderat mit jedem Vorschlag differenziert auseinandersetzen. Seitens der Verwaltung werde aber mit der Beschlussantragsziffer 2 nochmals eine Bestätigung des Auftrags erbeten.

An StRin Deparnay-Grunenberg gerichtet fährt er fort, "struktureller Einmaleffekt" lasse sich am besten im Juli bei der Vorlage des vorläufigen Jahresabschlusses 2015 erläutern. Dort zeige sich differenziert, was unter Einmaleffekten und unter struktureller Art zu verstehen ist.

Gegenüber den StRen Körner und Rockenbauch bezeichnet der Erste Bürgermeister das Thema Nachtragsetat zunächst einmal als formales Thema. Regeln im Gemeindehaushaltsrecht beschrieben, wann ein Nachtragsetat notwendig ist und wann nicht. Die Verwaltung habe dargelegt, dass aus derzeitiger Sicht ein Nachtragshaushalt formal nicht notwendig ist. Dies könne sich aber ändern. Man befinde sich ja auch noch nicht im Haushaltsjahr 2017. Die 120 Mio. € Verbesserung in 2015 hätten noch nichts mit 2017 zu tun. Aus heutiger Sicht, und dies sei dem Gemeinderat dargelegt worden, sei die Verwaltung davon überzeugt, dass das ordentliche Gesamtergebnis von 6,25 Mio. € planmäßig erreicht werden kann, auch ohne Umsetzung der GMA in 2017. Insoweit sei ein Nachtragshaushalt derzeit nicht notwendig.

Richtig sei, und damit bestätigt er StR Körner, dass sich die ersparte Kreditaufnahme nicht nur in 2017, sondern auch in den Folgejahren auswirkt.

Zur Steuerschätzung werde die Verwaltung im Finanzzwischenbericht entsprechend

berichten. Er warnt davor, die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung zu optimistisch zu bewerten. Die aufgezeigten Verbesserungen seien so bescheiden, dass sich daraus keine grundsätzlichen Veränderungen ergeben.

Der Gesamtpersonalrat (GPR), so Herr NN (GPR), befürchte, dass die GMA zu Verschlechterungen durch Arbeitsverdichtungen/Stellenstreichungen im Personalbereich führt. Durch die veränderte Haushaltslage werde im Zeitraum des Doppelhaushalts 2016/2017 keine Notwendigkeit mehr gesehen, diese Maßnahme umzusetzen. Für den GPR stelle sich generell die Frage, ob die Basis für diese haushaltsrechtliche Maßnahme überhaupt noch gegeben ist. Die Verwaltung könne stets grundsätzliche Gedanken über strukturelle Einsparungen anstellen. Dies müsse nicht an eine haushaltsrechtliche Maßnahme gekoppelt werden, zu der dann ein zu erwirtschaftender Betrag (ein Prozent Minderausgabe) festgelegt wird. Nach dem Haushaltsrecht sei im Übrigen ein Prozent das Maximale. Gestartet werden könnte auch z. B. mit einem halben Prozent. Eine einprozentige Minderausgabe bedeute, dass quer über alle Bereiche der Stadtverwaltung hinweg ein Prozent erbracht werden muss und dass sämtliche Bereiche, die aus rechtlichen Gründen keine Einsparungen erbringen können (Pflichtaufgaben), von gestaltbaren Bereichen mit abgedeckt werden müssen. Ausreichend sei doch, die Verwaltung ohne Summenvorgabe zu beauftragen, strukturelle Einsparvorschläge zu den Doppelhaushaltsplanberatungen 2018/2019 zu unterbreiten. Ein Beschluss für einen GMA 2018/2019 könne, falls notwendig, jederzeit trotzdem erfolgen.

Danach erinnert EBM Föll nochmals an den Beschluss des Gemeinderats für den Finanzplanungszeitraum. In der Finanzplanung sei diese Beschlusslage auch entsprechend enthalten. Von daher gehe es darum, wie der Beschluss ab dem Jahr 2018 umgesetzt wird. Ohne eine entsprechende Finanzvorgabe, so seine Einschätzung, werde es nicht gelingen, strukturelle Einsparungsvorschläge zu erhalten. Insoweit würden die einzelnen Organisationseinheiten der Verwaltung mit Zielvorgaben versehen. Dazu müssten Vorschläge erfolgen. Die Referate AK und WFB würden natürlich eigene Vorschläge erarbeiten und verwaltungsintern mit den beteiligten Fachämtern diskutieren. Am Ende entscheide der Oberbürgermeister, welche Vorschläge dem Gemeinderat vorgelegt werden, und der Rat entscheide, welche Vorschläge des Oberbürgermeisters aufgegriffen, welche modifiziert und welche verworfen werden sollen. Dies sei der Inhalt der Beschlussantragsziffer 2.

Gegen Ende der Aussprache macht StR Kotz (CDU) deutlich, dass für seine Fraktion die GMA zwei Säulen aufweist. Einmal gehe es um die Reduzierung eines strukturellen Defizits und zum anderen um eine Aufgabenkritik. Für ihn ist nachvollziehbar, dass sich die Verwaltung für diese Aufgabenkritik den Rückhalt des Gemeinderats wünscht. Daran anknüpfend erklärt Herr NN (Name aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht), wenn die Beschlussantragsziffer 2 unverändert zur Abstimmung gestellt wird, nehme der Gemeinderat von strukturellen Einsparvorschlägen in Höhe von 29 Mio. €/Jahr Kenntnis. Damit reduziere sich die Freiheit des Gemeinderats bei der Bewertung der einzelnen Vorschläge. Wenn also der Gemeinderat Vorschläge der Verwaltung ablehne, werde die Verwaltung sicherlich Deckungsvorschläge einfordern.

StR Dr. Oechsner unterstreicht, das Wesen der Demokratie sei, dass Beschlüsse, auch wenn man diese selbst nicht unterstützt hat, mitgetragen werden. Am Ende der

vergangenen Etatberatungen sei beschlossen worden, in die mittelfristige Finanzplanung eine GMA von 29 Mio. €/Jahr einzustellen. Der Betrag von 29 Mio. € sei also bereits Beschlusslage.

Abschließend stellt EBM Föll fest:

- Antrag von StR Körner auf Streichung des Wortes "zustimmend" in der Beschlussantragsziffer 2

Der Verwaltungsausschuss lehnt den Antrag von StR Körner bei 6 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

- Beschlussantragsziffer 1

Der Verwaltungsausschuss stimmt einmütig zu.

- unveränderte Beschlussantragsziffer 2

Der Verwaltungsausschuss stimmt bei 12 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen mehrheitlich zu.